

## Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Entwässerungsgesuche

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landeshauptstadt Stuttgart  
Oberbürgermeister Fritz Kuhn  
Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

### Datenschutzbeauftragter Landeshauptstadt Stuttgart:

Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und IT-Sicherheit (GZ: AKR-DSB)  
70161 Stuttgart, Telefon: +49 711 216 88386, Fax: +49 711 216 950106, E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de (unverschlüsselt)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich verarbeitet

- zum Zweck der Durchführung von baurechtlichen Antragsverfahren, (§ 8 AbwS, § 53 (1) u. (2) LBO in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO)
- zum Zweck der Beteiligung anderer städtischer Ämter und Fachbehörden, deren Stellungnahmen für die Antragsbearbeitung erforderlich sind,
- zur Aufbewahrung an das Baurechtsamt

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen:

Sie sind verpflichtet, die zur Bearbeitung des Entwässerungsgesuchs erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag oder die von Ihnen abgegebene Erklärung nicht bearbeitet werden kann bzw. eine Beratung nur eingeschränkt erfolgen kann.

### Bereitstellung freiwilliger Angaben:

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Telefonnummer, Faxnummer oder E-Mailadresse mitzuteilen. Diese Angaben erleichtern und beschleunigen die Kontaktaufnahme mit Ihnen. Fehlen diese Angaben, kann nur schriftlich mit Ihnen Kontakt aufgenommen werden. Dies kann zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen.

### Dauer der Datenspeicherung:

Alle Antragsdaten werden in den Bauakten in Papierform und elektronisch verarbeitet. Da die baurechtlichen Vorgänge jederzeit nachvollziehbar sein müssen, werden die Akten dauerhaft aufbewahrt, längstens bis zum Abbruch des Gebäudes - im Fall einer Archivierungspflicht darüber hinaus. Dies gilt auch für die personenbezogenen Angaben von Entwurfsverfasser, Ersteller der Erklärung zum Standsicherheitsnachweis oder Tragwerksplaner (Statiker), Bauleiter / Fachbauleiter, Betreiber gewerblicher Anlagen, Abbruchunternehmer, Fachplaner, Bauunternehmer, Fachunternehmer sowie Angrenzer.

### Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Nach Beendigung eines baurechtlichen Verfahrens haben insbesondere die städtischen Fachämter zur Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben die Möglichkeit zur Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge. Das Baurechtsamt gewährt Akteneinsicht den Grundstückseigentümern oder ihren Bevollmächtigten sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen (z.B. Entwurfsverfasser für Vorhaben auf Nachbargrundstücken, Studierende zur Erstellung studentischer Arbeiten). Akteneinsichtsrechte ergeben sich auch aus § 29 LVwVfG sowie nach LIFG. Jede Akteneinsicht erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

**Betroffenenrechte:**

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO das Recht, Auskunft über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Nach Art. 21 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

**Widerrufsrecht bei Einwilligungen:**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit widerrufen werden.

**Beschwerderecht:**

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe hat jede Person das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de), zu beschweren.

Stand: 27.08.2020